

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021**

### **3572. 2020/430**

#### **Weisung vom 30.09.2020:**

#### **Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» wird eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt. Die Entnahmesumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Die Zuordnung der Liegenschaft zu den speziellen Wohnobjekten i. S. v. Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 4 GO nach der Bauvollendung wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt, die für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) vorsieht. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen

2 / 3

soll ausserdem eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt werden.

Stattdessen fordern wir den Stadtrat auf, das städtische Land am Hirschengraben 18a, 20 und 20a (Kat.-Nr. AA3280) einem interessierten Konsortium von privaten Käufern im Baurecht zur Verfügung zu stellen, um im denkmalgeschützten Haus selbstbewohnte Eigentumswohnungen zu erstellen. Bei der Vergabe des Baurechts soll jenes Konsortium den Zuschlag erhalten, das folgenden Idealmerkmalen am nächsten kommt:

- Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im selben Haushalt
- Schweizer Bürger
- Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in der Stadt
- Steuerbares Einkommen unter Fr. 150 000.– pro Jahr/Haushalt
- Limitierte Eigenmittel
- Anzustreben ist eine möglichst gute Belegung der Wohnungen (ähnlich den Vorgaben für den gemeinnützigen Wohnungsbau)

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 34 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» wird eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt. Die Entnahmesumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Die Zuordnung der Liegenschaft zu den speziellen Wohnobjekten i. S. v. Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 4 GO nach der Bauvollendung wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat